

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (17/Rat/2023)
am 07.11.2023
im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 04.07.2023
0798/2023/1.2
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 12.09.2023
0841/2023/1.2
9. Sachstandsbericht Umwandlung UEK-Norden
10. VEP 2035 – Maßnahmenpakete im Verkehrsentwicklungsplan 2035
0783/2023/3.1
11. VEP 2035 – Pilotprojekt 1: Konzepterarbeitung für ein Stadtbusangebot in Norden
0784/2023/3.1
12. VEP 2035 – Pilotprojekt 2: Radverkehr - Fahrradstraße parallel der Norddeicher Straße
0785/2023/3.1
13. VEP 2035 – Pilotprojekt 3: Radverkehr - Umgestaltung Norddeicher Straße
0786/2023/3.1
14. VEP 2035 – Pilotprojekt 4: Radverkehr - Nord-Süd-Route Radverkehr
0787/2023/3.1
15. Lärmaktionsplan Stufe 4 lt. § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
0782/2023/3.1
16. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Südlich Wigboldstraße; Abwägung, Feststellungsbeschluss
0803/2023/3.1
17. Bebauungsplan Nr. 202, Gebiet "Südlich Wigboldstraße"; erneuter Entwurfsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
0854/2023/3.1

18. 119. Änderung des Flächennutzungsplanes : Nördlich "Im Hooker" - Aufstellungsbeschluss
0789/2023/3.1
19. Bebauungsplan Nr. 211 Nördlich "Im Hooker" - Umwandlung der Aufstellung in ein Vollverfahren
0790/2023/3.1
20. 110. Änderung des Flächennutzungsplanes "Deichacht / Entwässerungsverband - Ostermarscher Straße" - Abwägung, Feststellungsbeschluss
0821/2023/3.1
21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 218 V "Deichacht / Entwässerungsverband - Ostermarscher Straße" mit örtlichen Bauvorschriften: Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
0822/2023/3.1
22. 112. Änderung des Flächennutzungsplanes: "Westlich Im Horst" / Polizeirevier - Erweiterung des Geltungsbereiches
0791/2023/3.1
23. Bebauungsplan Nr. 211 "Westlich Im Horst / Polizeirevier" - Erweiterung des Geltungsbereiches
0792/2023/3.1
24. 117. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Karl-Wenholtstraße Mitte; Aufstellungsbeschluss
0795/2023/3.1
25. Bebauungsplan Nr.24, 1. Änderung; Gebiet: Nördlich Hooge Riege"; Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
0804/2023/3.1
26. Sitzungskalender 2024
0850/2023/1.2
27. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse
- 27.1. Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen Siedlungsweg;
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2023
0889/2023/1.2
- 27.2. Antrag auf Schrankenanlage auf dem städtischen Parkplatz am Ocean Wave;
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2023
0890/2023/1.2
28. Dringlichkeitsanträge
29. Anfragen, Wünsche und Anregungen
30. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
31. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
32. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 27.10.2023 unter verkürzter Ladungsfrist bekanntgegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Bekanntgaben liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Eiben weist darauf hin, dass am 09.11.2023 die Gedenkfeier des Arbeitskreises zum Synagogenweges stattfindet.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Bürger gibt wie folgt zu Protokoll:

„Die Ereignisse, Berichte und Gespräche der letzten Woche/Wochen veranlassen mich, mich in der heutigen Ratssitzung innerhalb der Einwohnerfragestunde zu Wort zu melden, nicht als unmittelbar oder mittelbar Betroffener, sondern als älterer Bürger dieser Stadt.

1. Ereignisse:

Mehrere Brandstiftungen an Fahrzeugen, die zwar nicht bewiesen sind, die aber als solche vermutet werden können. Sachbeschädigungen, z. B. an dem Offenen Bücherschrank, der von dem Norden Lions Club und der Bürgerstiftung Norden der Stadt geschenkt wurde und der sich einer außerordentlich großen Beliebtheit erfreut. Es wurde nicht nur eine Scheibe eingeschlagen, sondern er wurde auch zugemüllt. Anzeige ist bei der Polizei erstattet worden Zweimaliger (versuchter) Raub der Spendenkasse im Ausstellungsraum der Stationären Hospiz im Markt Pavillon.

2. Berichte

Hier weise ich nicht nur auf die Berichterstattung in den örtlichen Medien hin, sondern auch auf Berichte von Privatleuten, die sich durch fremde Personen an ihren Haustüren, auf ihren Grundstücken verängstigt fühlen. Jugendliche – in diesem konkreten Fall – am Norder Markt beklagen den Mangel an Möglichkeiten, sich zu treffen, sich in ihrer Freizeit zu betätigen oder, wie es heißt, einfach in Ruhe außerhalb des Elternhauses Chillen zu können.

3. Gespräche

In mehreren privaten Gesprächen wird immer wieder Angst bekundet, Angst vor Übergriffen, Belästigungen durch junge Personen. Ein Drogenabhängiger braucht pro Tag etwas 100 €, um seinen Drogenkonsum (illegal) finanzieren zu können. Das geschieht auf verschiedenen Wegen, z. B. durch Überfälle, Einbrüche, Raub, Diebstahl. Wenn es nicht ausreicht, kommt es zu Frust und dessen Folgen. Damit will ich keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen den Ereignissen, Gesprächen und Drogenkonsum herstellen, sondern nur auf mögliche Ursachen Hinweisen.

Meine Bitte, meine Forderung:

Wenn ich sage, dass Angst herrscht, bedeutet das, dass Abhilfe geschaffen werden muss. Mein Wunsch an die Politik ist, sich dieser Sache ernsthaft anzunehmen, nicht durch Reden, Reden bei allen möglichen Gelegenheiten, sondern durch Handeln! Schaffen Sie Versammlungs-, Belästigungs-, Unterhaltungsmöglichkeiten für unsere Jugend. Schaffen sie Räume, in denen sich Jugendliche wohlfühlen können. Nutzen Sie Ihre Kommunikationskanäle, nutzen Sie Kontakte zum Jugendparlament, zu Vereinen, zu Eltern.

Angst treibt die Bürger den Parteien zu, die wir in unseren Parlamenten nicht haben wollen, weil sie nicht demokratische Gesinnung verbreiten, weil diese weiter Angst schüren und auf diese Weise das Angstpotenzial nur noch erhöhen.

Es ist höchste Zeit, diesen unheilvollen Kreislauf zu zerschlagen, Aber das kann nur durch die Verbesserung von Freizeitmöglichkeiten für unsere Jugend erreicht werden. Ich bitte Sie dringend, hier tätig zu werden. Es ist nie zu spät. Nur wer reagiert, handelt und entscheidet, kann Fortschritte erzielen!“

Er berichtet weiterhin, dass die Jugendlichen vom Marktplatz behaupten, sich nicht trauen ins Jugendhaus zu gehen, weil es dort gewaltbereite Jugendliche geben würde, vor denen sie selber Angst haben.

Bürgermeister Eiben dankt dem Bürger für seinen Beitrag. Für die Sicherheit habe man die Räumungsbehörden wie die Polizei. Die Polizei leide seit einiger Zeit unter Nachwuchsproblemen und habe vermehrt neue Aufgaben erhalten. Zudem wurde die Anzahl der Streifen reduziert. Man habe sich immer sehr sicher gefühlt. Bei vielen schwindet dieses Sicherheitsgefühl leider dahin. Dies sei besorgniserregend und dem müsse man Einheit gewähren. Vor einigen Monaten habe man über einen Bürger- und Sicherheitsdienst nachgedacht. Diese sollten die Polizei unterstützen und Ängste nehmen. Der Leiter der Polizei, Herr Ingo Brickwedde werde nachher im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung über das Thema informieren. Man habe mit der Politik für die dunklen Monate nunmehr einen privaten Sicherheitsdienst beauftragt. Dieser gehe durch den Neuen Weg, Osterstraße und sei auch auf dem Marktplatz präsent. Dies sei ein erster Baustein. Rund um den Pavillon und ums Rathaus seien derzeit viele Jugendliche. Diese gehen allerdings nicht ins Jugendhaus weil sie selber Angst haben, sondern weil es nicht der richtige Ort für sie sei. Man müsse daher vermehrt Aktionen wie Kinoabende starten. Man brauche auch andere Freiräume wie zum Beispiel die Schulhöfe, auf denen entsprechende Infrastruktur wie Basketballkörbe vorhanden seien. Diese seien wegen Vandalismus nachmittags leider geschlossen. Hier müsse man Lösungen suchen. Die Politik werde sich dem Thema annehmen. Hierauf können sich die Bürger/innen verlassen.

Eine Bürgerin aus Norddeich möchte wissen, wie die ärztliche Versorgung feststelle. Die letzte Ärztin Frau Arends müsse ihre jetzigen Praxisräume wegen Eigenbedarf aufgeben. Sie habe Ersatzräumlichkeiten gefunden für die das Bauamt ihr angeblich keine Genehmigung erteilen möchte.

Bürgermeister Eiben berichtet, dass dies nicht stimme. Er habe Anfang August mit Frau Dr. Arends gesprochen. Man habe sie auch auf die Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Norden hingewiesen. Man habe ihr auch Praxisräumlichkeiten vermittelt. Sie habe sich für einen neuen Standort entschieden, zudem lediglich auf einem Plan die Einstellplätze eingezeichnet werden mussten. Diese Planzeichnung wurde auch eingereicht. Weitere Anforderung bedurfte sie nicht. Er sei daher sehr überrascht, dass diese Aussage jetzt komme. Er frage sich auch, warum die Ärztin sich nicht mehr bei ihm gemeldet habe. Dem Bauamt treffe keine Schuld.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 04.07.2023
0798/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 12.09.2023
0841/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Sachstandsbericht Umwandlung UEK-Norden

Herr Dr. Winterling, Transfergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH berichtet, dass man Frau Dr. Arends auch für das Regionale Gesundheitszentrum Norden anwerben wolle. Man habe von ihr auch leider keine Rückmeldung erhalten.

Herr Dr. Winterling stellt den aktuellen Stand der Umwandlung des Norder Krankenhauses in ein Regionales Gesundheitszentrum anhand der anliegenden Power-Point-Präsentation vor (siehe Anlage). Er weist darauf hin, dass im April von einer Schließung geschlossen wurde. Das Gegenteil sei der Fall. Man werde nach der Transformation auch das Öffentlichkeitsangebot verbessern um das Angebot in Norden zu kommunizieren. Hauptaugenmerk sei aktuell, dass man sich um das Personal und deren Einsatz kümmern müsse. Der Landkreis Aurich stehe diesem positiv gegenüber. Das gelte auch für Investitionen in das Gebäude. Man werde jetzt auch die Notfallambulanz auf den Sonntag ausweiten. Problematisch seien aktuell nur, dass es nicht genügen Ärzte gebe. Da sei man allerdings dran. Ziel ist es auch die täglichen Fallzahlen der Ambulanten Versorgung zu erhöhen.

Er berichtet auch über Zeiten an denen die Intensivstationen Kliniken Norden und Aurich nicht angefahren werden wurde. Dies hänge auch zum Teil mit mangelnden Personal. Man werde jetzt mit dem Bettenmanagement verbessert. Eine Notfallversorgung in Ostriesland sei gesichert. In Norden seien die Hauptzielgruppen die einfachen Erkrankungen wie Entzündungen.

Der Rat nimmt nach kurzer weiterer Aussprache Kenntnis.

**zu 10 VEP 2035 – Maßnahmenpakete im Verkehrsentwicklungsplan 2035
0783/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2035 der Stadt Norden befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Verfolgt werden in diesem Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Oberziele:

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Subjektives Sicherheitsgefühl stärken
- Klimaschutz vorantreiben
- Barrierefreiheit verbessern
- Faire Aufteilung des Straßenraumes vornehmen

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Zielszenarien sind „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und die „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Maßnahmenbündel vor, um ein entsprechendes attraktives Verkehrssystem für alle Altersgruppen der Bevölkerung und der Gäste entwickeln zu können. Diese umfassen Verbesserungen und Erweiterungen der Infrastrukturen oder aber auch Zusatzangebote in der Mobilität, wie z.B. im öffentlichen Verkehr.

Der Maßnahmenkatalog umfasst schließlich 42 Kernmaßnahmen und rd. 100 Einzelmaßnahmen, welche konkret geographisch verortet werden können. Das gesamte Maßnahmenpaket wurde Verwaltungsintern, wie auch einzeln in den Fraktionen diskutiert. Sich ergebende Erkenntnisse wie auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen fanden schließlich Berücksichtigung in der vorliegenden finalen und beschlußfähigen Version des Maßnahmenpaket VEP 2035.

Vordringliches Ziel ist es, das Maßnahmenpaket wie auch Pilotprojekte in diesem Schritt näher zu diskutieren und zur konkreteren Konzeption bzw. Umsetzung frei zu geben.

Maßnahmenfelder des Verkehrsentwicklungsplan 2035

Die Maßnahmenfelder des VEP 2035 sind:

- Elektromobilität – Ausbau von Ladeinfrastruktur (integrierte Betrachtung mit Konzept des Landkreises)
- Motorisierter Verkehr und ruhender Verkehr
- Integration von Mobilitätsbedürfnissen in Stadtplanungsaufgaben
- Wirtschaftsverkehr und City-Logistik
- Intermodalität – Räumliche Vernetzung von Mobilitätsangeboten
- Schulisches Mobilitätsmanagement und Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung
- Fuß- und Radverkehr

Fuß- und Radverkehr als Schwerpunkt des VEP

Im Folgenden und in der beigefügten Präsentation wird ein Überblick über die weiteren bereits erarbeiteten Maßnahmen im Fuß- und Radverkehr gegeben. Diese liegen aktuell der AG Radverkehr sowie dem ADFC zur Betrachtung vor. Durch die Ausschussmitglieder sollen diese Maßnahmen zur Kenntnis genommen werden. Ein Beschluss ist erst im Rahmen des gesamten Verkehrsentwicklungsplans vorgesehen.

Einen Eindruck zu den verortbaren Maßnahmen kann man sich nochmals online unter folgendem Link verschaffen: https://giselis.shinyapps.io/norden_massnahmenbewertung/

Lokal verortbar und unter dem vorhergenannten Link einsehbar, sind in Summe **36 streckenbezogene** und **62 punktuelle Maßnahmen** erarbeitet worden. Diese Maßnahmen reichen im Bereich der punktuellen Maßnahmen von der Errichtung von Radabstellanlagen, Beschilderungen und Markierungen über Oberflächen-sanierungen hin zu Querungshilfen und Errichtung/Demontage von Pollern o.ä. Streckenbezogene Maßnahmen beziehen sich vorrangig auf den Ausbau, Oberflächen-sanierungen und verkehrsorganisatorische Maßnahmen.

Die Gesamtkosten werden aktuell auf rd. € 3,1 Mio geschätzt, wobei dies einem Invest von € 12,- pro Einwohner und Jahr (gerechnet auf 10 Jahre) entspricht. Im Vergleich hierzu investieren z.B. Amsterdam € 11,-, Münster € 33,- und Stuttgart € 5,- pro Einwohner und Jahr.

Zudem wurden sowohl für das Radverkehrs- als auch für das Fußwegenetz **Netzkonzepte** entwickelt. Diese dienen v.a. als Priorisierungsinstrument für zukünftige Maßnahmen. Entsprechend können Maßnahmen entlang der Verbindung mit überregionaler und nähräumlicher Bedeutung höher priorisiert werden.

Hoch priorisierte Maßnahmen

Auf Basis der verwaltungsinternen Diskussion und auf Basis der Rückmeldungen aus den Fraktionen konnten die nachstehenden Maßnahmen mit hohen Umsetzungsprioritäten belegt werden:

Priorität 1

- **Umgestaltung Norddeicher Straße**
- **Nord-Süd-Route Radverkehr**
- **Fahrradstraße Im Spiet – Westinteler Weg**
- Ausbau und Oberflächensanierung von Rad- und Fußverkehrsanlagen
- Anpassung der Schaltprogramme von Lichtsignalanlagen

Priorität 2

- Erhöhung der Gehwegbreiten und Verbesserung der Barrierefreiheit auf Hauptrouten des Fußverkehrs
- **Einführung Stadtbus-Angebot**
- Tempo 30 auf Abschnitten der Hauptachsen
- Beschilderung der Rad- Hauptverkehrsrouten
- Reduzierung von Parkflächen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs

Die SPD-Fraktion hat mit 30.08.2023 einen Antrag mit Forderungen und Ergänzungen zum Verkehrsentwicklungsplan gestellt. Die hierin enthaltenen Punkte wurden entsprechend in der vorliegenden Version des Maßnahmenplanes berücksichtigt und werden mit Beschluss weiterführend behandelt.

Der Rat beschließt:

Die weitere **Planung** der Maßnahmen des Verkehrsentwicklungskonzeptes 2035 soll auf Basis der Priorisierung im Rahmen der Möglichkeiten **und nach Beschlüssen der Gremien** vorangetrieben werden. Eine laufende Evaluierung der Umsetzung und Wirkungen soll mit der Realisierung der Maßnahmen einhergehen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **VEP 2035 – Pilotprojekt 1: Konzepterarbeitung für ein Stadtbusangebot in Norden**
0784/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2035 der Stadt Norden befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Verfolgt werden in diesem Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Oberziele:

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Subjektives Sicherheitsgefühl stärken
- Klimaschutz vorantreiben
- Barrierefreiheit verbessern
- Faire Aufteilung des Straßenraumes vornehmen

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Zielszenarien sind „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und die „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Maßnahmenbündel vor, um ein entsprechendes attraktives Verkehrssystem für alle Altersgruppen der Bevölkerung und der Gäste entwickeln zu können. Diese umfassen Verbesserungen und Erweiterungen der Infrastrukturen oder aber auch Zusatzangebote in der Mobilität, wie z.B. im öffentlichen Verkehr.

Der Maßnahmenkatalog umfasst schließlich 42 Kernmaßnahmen und rd. 100 Einzelmaßnahmen, welche konkret geographisch verortet werden können. Das gesamte Maßnahmenpaket wurde Verwaltungsintern, wie auch einzeln in den Fraktionen diskutiert. Sich ergebende Erkenntnisse wie auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen fanden schließlich Berücksichtigung in der vorliegenden finalen und beschlußfähigen Version des Maßnahmenpaket VEP 2035.

Vordringliches Ziel ist es, das Maßnahmenpaket wie auch Pilotprojekte in diesem Schritt näher zu diskutieren und zur konkreteren Konzeption bzw. Umsetzung frei zu geben.

Sachlage

Das innergemeindliche ÖPNV-Angebot (insb. Im Bereich Norden und Norddeich) abseits der Hauptachsen ist relativ unattraktiv für die Bevölkerung. Es ist die Notwendigkeit gegeben, Verbesserungen in der Daseinsvorsorge zu erwirken. Ein Stadtbusangebot kann hier als Lösung dienen und eine Verbesserung der Erreichbarkeiten abseits des Autoverkehrs und der Nahmobilität (insb. für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen) erwirken. Schwerpunktmäßig für die Zielgruppen werden Wege für z.B. Einkäufe und Arztbesuche erheblich durch dieses Angebot unterstützt. Eine passende Integration insb. in regionalen Busverkehr ist sehr wichtig, um bspw. Verbindungen in Richtung Aurich und kommende Zentralklinik zu gewährleisten.

Es wird ein sehr hohes Potential für eine erfolgreiche Einführung eines Stadtbussystems gesehen, weshalb eine Initiierung als Pilotprojekt vorgesehen werden soll. Nachfolgend wird ein erstes grobes Betriebskonzept mit resultierenden Kostenschätzungen vorgestellt.

Stadtbus - Angebot

- Einführung von drei Buslinien, welches das Stadtgebiet von Norden und Norddeich erschließen (potentielle Linienführung siehe Präsentation)
- Betriebszeiten:
Montag – Freitag: 08:00 – 20:00 Uhr
Samstag: 10:00 Uhr – 20:00 Uhr
- Taktung
Linie 1– Stündlicher Takt
Linie 2– Halbstündlicher Takt
Linie 3– Stündlicher Takt
- Vergabe über Konzession
- Sogenanntes **9M-Busmodell** als favorisierte Variante:
- ca. 34-37 Sitzplätze
- Barrierefreiheit durch Niederflurbauweise (Bauliche Anpassung der Haltestellen trotzdem notwendig)

- Fahrradmitnahme theoretisch möglich
- Lenkwinkel erlauben Fahrt durch Wohngebiete
→ Detaillierte Streckenführungsprüfung notwendig!
- **Fahrplananpassung** an regionalen Bus- und Schienenverkehr sowie Fernverkehr wichtig
- **Sichere Fahrradabstellanlagen** müssen mitgedacht werden, um Einzugsbereiche und Anbindungsqualität zu bestehenden Angeboten zu sichern
- Zielgruppen
 - Einwohnende
 - Touristen vorrangig auf Achse Norddeich – Norden unterwegs → Dort bestehen bereits Angebote

Kostenschätzung

Hinsichtlich der Kostenschätzung wird angenommen, dass für die Bedienung des Angebotes für einen Betreiber die vollumfängliche Anschaffung von Fahrzeugen und Hilfsmitteln notwendig ist, da vorhandene Reserven für bereits bestehende Angebote nicht für die Erweiterung in Norden ausreichen würden.

Gegenübergestellt werden zwei Varianten, welche sich in der Antriebsart der Fahrzeuge unterscheiden. Betrachtet werden Varianten für Diesel- und BEV-Fahrzeuge.

Schlussendlich können Gesamtkosten pro Jahr (Investitionskosten + Betriebskosten) wie folgt abgeschätzt werden:

- Diesel-Fahrzeuge: € 673.708,- per anno
- BEV-Fahrzeuge: € 633.280,- per anno (bei Förderung der Anschaffung der Fahrzeuge)

Fazit

Die Einführung eines Stadtbussystems würde zu erheblichen Mehrkosten für die Stadt führen. Bei Bereitschaft, neue Finanzierungsquellen in Anspruch zu nehmen (z.B. Erhöhung des Haushaltes, Erhöhung Tourismusabgabe etc.), scheint das Angebot sinnvoll umsetzbar.

Bei Umsetzung ohne zusätzliche Finanzierungsquellen würde ein starker negativer Einfluss auf notwendiges Investitionsvolumen im Fuß- und Radverkehr entstehen. Die jährlichen Kosten für das Stadtbusangebot entsprechen 1/6 der Gesamtkosten im Fuß- und Radverkehr.

Dabei steht das Verhältnis der ÖPNV-Steigerung im Modal Split gegen den Kostenaufwand je beförderter Person als große Herausforderung im Raum.

Aus Aktueller Sicht wäre eine Projektdauer zu wählen, die eine Sichtbarkeitsbewertung ermöglicht und entsprechend mit minimal 5 Jahren als Dauer für ein Pilotprojekt festgelegt werden sollte.

Um ein insgesamt konkreteres Bild über die mögliche Ausgestaltung und Konzeption eines Stadtbussystems in Norden zu erhalten und auch um ein konkreteres Bild über Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten, wird empfohlen, eine entsprechende Konzeptionierung von einem Dienstleister, mit erhöhter Priorität, ausarbeiten zu lassen.

Die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes wird in einem Kostenrahmen bis ca. € 30.000,- liegen. Dieser Betrag ist im Haushalt für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.

Ratsherr Görlich hält es für wichtig, dass man erst plane und anschließend entscheide.

Ratsherr Rogall ist der Meinung, dass Projekt sei ein „todgeborenes Kind“. Es habe sich bisher nicht durchgesetzt.

Der Rat beschließt:

Die Konzeptionierung und tiefergehende Erfolgsbewertung des Stadtbus-Angebotes ist mit hoher Priorität zu verfolgen. Es soll hierzu ein Dienstleister beauftragt werden **und verschiedene Varianten in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis und verschiedenen Fachgruppen** ausgearbeitet werden.

Erst nach Vorlage eines detaillierten Konzeptes und einer finalen Kostenentscheidung soll über die wirkliche Umsetzungsentscheidung beraten werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	6

zu 12 VEP 2035 – Pilotprojekt 2: Radverkehr - Fahrradstraße parallel der Norddeicher Straße 0785/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2035 der Stadt Norden befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Verfolgt werden in diesem Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Oberziele:

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Subjektives Sicherheitsgefühl stärken
- Klimaschutz vorantreiben
- Barrierefreiheit verbessern
- Faire Aufteilung des Straßenraumes vornehmen

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Zielszenarien sind „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und die „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Maßnahmenbündel vor, um ein entsprechendes attraktives Verkehrssystem für alle Altersgruppen der Bevölkerung und der Gäste entwickeln zu können. Diese umfassen Verbesserungen und Erweiterungen der Infrastrukturen oder aber auch Zusatzangebote in der Mobilität, wie z.B. im öffentlichen Verkehr.

Der Maßnahmenkatalog umfasst schließlich 42 Kernmaßnahmen und rd. 100 Einzelmaßnahmen, welche konkret geographisch verortet werden können. Das gesamte Maßnahmenpaket wurde Verwaltungsintern, wie auch einzeln in den Fraktionen diskutiert. Sich ergebende Erkenntnisse wie auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen fanden schließlich Berücksichtigung in der vorliegenden finalen und beschlußfähigen Version des Maßnahmenpaket VEP 2035.

Vordringliches Ziel ist es, das Maßnahmenpaket wie auch Pilotprojekte in diesem Schritt näher zu diskutieren und zur konkreteren Konzeption bzw. Umsetzung frei zu geben.

Sachlage

Die Nord-Süd-Richtung bildet einen der Schwerpunkte der Wege in Norden / Norddeich und verfügt somit über eine hohe Relevanz für Tourismus und Anwohnende. Es ist hier der Anspruch vorhanden, diese Richtung besonders attraktiv zu gestalten.

Westlich der Norddeicher Straße bietet sich im nördlichen Bereich von Norden die Möglichkeit, den Radverkehr unter Einrichtung einer Fahrradstraße zu priorisieren und somit den Radverkehr, und hier insb. den Radverkehr in Richtung der Schulen im Spiet/Norddeicher Straße, gesichert zu führen.

Maßnahmenbeschreibung

Für einen entsprechenden Ausbau der MIV-reduzierten Route spricht, dass hiermit eine attraktive Route, abseits der Hauptstraße Norddeicher Straße gefördert werden kann. Die Fahrradstraße erstreckt sich dabei ausgehend vom Westlinteler Weg über die Amselstraße, die „Straße Im Thuner und den Hollweg hin zur Straße im Spiet.

Wichtig ist für dieses Konzept eine sichere Gestaltung der beiden Startpunkte der Fahrradstraße. Zusätzlich kann eine Prüfung der Planungsunterlagen des ADFC eine zusätzliche Sicherung der Fahrradstraße an den im Verlauf gelegenen Kreuzungspunkten ergeben.

Der Rat beschließt:

1. **Es wird die Konzeptionierung und tiefergehende Umsetzungsbewertung einer Fahrradstraße entlang des Straßenverlaufes Amselstraße – Im Thuner – Hollweg beschlossen. Die des ADFC vorbereiteten Hinweise zu Anpassungen des Straßenraumes und der Beschilderungen sollen im Konzept berücksichtigt werden.**
2. **Es sollen alternative Prüfungen zur Gewerbestraße vorgenommen werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 13 VEP 2035 – Pilotprojekt 3: Radverkehr - Umgestaltung Norddeicher Straße 0786/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2035 der Stadt Norden befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Verfolgt werden in diesem Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Oberziele:

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Subjektives Sicherheitsgefühl stärken
- Klimaschutz vorantreiben
- Barrierefreiheit verbessern
- Faire Aufteilung des Straßenraumes vornehmen

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Zielszenarien sind „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und die „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Maßnahmenbündel vor, um ein entsprechendes attraktives Verkehrssystem für alle Altersgruppen der Bevölkerung und der Gäste entwickeln zu können. Diese umfassen Verbesserungen und Erweiterungen der Infrastrukturen oder aber auch Zusatzangebote in der Mobilität, wie z.B. im öffentlichen Verkehr.

Der Maßnahmenkatalog umfasst schließlich 42 Kernmaßnahmen und rd. 100 Einzelmaßnahmen, welche konkret geographisch verortet werden können. Das gesamte Maßnahmenpaket wurde Verwaltungsintern, wie auch einzeln in den Fraktionen diskutiert. Sich ergebende Erkenntnisse wie auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen fanden schließlich Berücksichtigung in der vorliegenden finalen und beschlußfähigen Version des Maßnahmenpaket VEP 2035.

Vordringliches Ziel ist es, das Maßnahmenpaket wie auch Pilotprojekte in diesem Schritt näher zu diskutieren und zur konkreteren Konzeption bzw. Umsetzung frei zu geben.

Sachlage

Die Norddeicher Straße ist nicht nur für den Autoverkehr, sondern auch für den Radverkehr (touristisch und alltagsbezogen) eine wichtige Achse. Die vorhandene Infrastruktur birgt jedoch hohes Konfliktpotential zwischen Fuß- und Radverkehr. Um die Situation zu entschärfen, wäre eine getrennte Rad- und Fußverkehrsführung inkl. der Verbreiterung der bestehenden Anlagen von Nöten. Zudem sind die aktuellen Führungsformen zwischen südlicher Einfahrt Gewerbestraße und Tunnelstraße gemäß den aktuell geltenden Richtlinien nicht zulässig. Fahrradschutzstreifen werden in Breitemaßen objektiv nicht als sicher eingestuft. Der Anspruch nahmobilitätsfreundliche Stadt zu werden, sollte sich auch auf Hauptachsen widerspiegeln.

Maßnahmenbeschreibung

Ausgangssituation, Bewertung und Maßnahmandarstellung sind den Grafiken in der beigefügten Präsentation zu entnehmen. Die Kernmaßnahmen hieraus sind wie folgt zusammenzufassen:

- Norden, innerorts:
Breitere Radfahrstreifen aufbringen
→ Reduzierung von Parkflächen im Straßennebenraum zur Schaffung der notwendigen Flächen
- Norden, innerorts, im Bereich getrennter Nebenanlagen:
Breiten stark erhöhen und Einrichtungsfreigabe für Radverkehr vornehmen Getrennter Geh- und Radweg
- Außerortsbereich:
Breiten stark erhöhen und Einrichtungsfreigabe für Radverkehr vornehmen Getrennter Geh- und Radweg
- Norddeich, innerorts, südlich Ordnungsnummer 242:
Ausschilderung als Gehweg VZ 239, Tempo 30 erlaubt Führung des Radverkehrs im Mischverkehr, Wegnahme der Parkflächen im Seitenraum
- Norddeich, innerorts, nördlich Ordnungsnummer 242:
Phase 1: Verkehrsversuch: Einrichtung als Fahrradstraße, Anlieger und Anlieferungsverkehr frei.
Phase 2: je nach Evaluationsergebnis Anpassung an gefassten zukünftigen Beschluss.
- Nordlandstraße: Einrichtung als Fahrradstraße

Zur Umsetzung des Abschnittes der Norddeicher Straße als Fahrradstraße ist zunächst ein Verkehrsversuch von der Dauer von 6-12 Monaten mit temporären gestalterischen Begleitmaßnahmen geplant. Hierzu zählen u.a. folgende Begleitmaßnahmen:

- Eindeutige Beschilderung der in Norddeich beginnenden Fahrradstraße bereits an der Kreuzung L27 / Itzendorfer Straße
- Norddeicher Straße aktuell als angebaute Hauptverkehrsstraße klassifiziert
→ Problempotential für verkehrsrechtliche Umsetzungsvoraussetzungen

Die Einrichtung des Abschnittes als verkehrsberuhigten Bereich würde die Absenkung der Geschwindigkeit des Radverkehrs auf Schrittgeschwindigkeit mit sich bringen, was jedoch keine optimale Lösung für eine gewollte Fahrradmagistrale ist, daher wurde der Vorschlag der Widmung als Fahrradstraße gewählt.

Erforderlich werden in diesem Zuge folgende Punkte:

- Zusatzbeschilderung: Anlieger- und Anlieferungsverkehr frei

- Ausweisung der Nordlandstraße als Fahrradstraße zur Reduzierung der Umfahrungsattraktivität
- Reduzierung der Parkflächen → Erhalt der grundlegend notwendigen Parkflächen

Nach Evaluierung des Verkehrsversuches und positivem Ergebnis ist schlussendlich die fixe Installation der Fahrradstraße und damit einhergehend eine Umgestaltung des entsprechenden Straßenabschnittes erforderlich. Sollte ein negatives Evaluationsergebnis vorliegen, so ist dieser Abschnitt entsprechend des südlichen Abschnittes (südlich Ordnungsnummer 242) zu gestalten.

Die Maßnahmen würden im Rahmen der Umsetzung geschätzte Planungskosten i.d.H. von € 45.000,- netto und Baukosten i.d.H. von € 345.000,- netto hervorrufen. Diese Kosten sind für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Ratsherr Rogall bittet um Prüfung des Szenarios, wenn es z.B. bei der Reederei Frisia brennen würde.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Planungsauftrag zu vergeben.

Die Ergebnisse der Planungen werden dem Bau- und Sanierungsausschuss sowie dem Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 14 VEP 2035 – Pilotprojekt 4: Radverkehr - Nord-Süd-Route Radverkehr
0787/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2035 der Stadt Norden befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Verfolgt werden in diesem Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Oberziele:

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Subjektives Sicherheitsgefühl stärken
- Klimaschutz vorantreiben
- Barrierefreiheit verbessern
- Faire Aufteilung des Straßenraumes vornehmen

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Zielszenarien sind „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und die „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Maßnahmenbündel vor, um ein entsprechendes attraktives Verkehrssystem für alle Altersgruppen der Bevölkerung und der Gäste entwickeln zu können. Diese umfassen Verbesserungen und Erweiterungen der Infrastrukturen oder aber auch Zusatzangebote in der Mobilität, wie z.B. im öffentlichen Verkehr.

Der Maßnahmenkatalog umfasst schließlich 42 Kernmaßnahmen und rd. 100 Einzelmaßnahmen, welche konkret geographisch verortet werden können. Das gesamte Maßnahmenpaket wurde Verwaltungsintern,

wie auch einzeln in den Fraktionen diskutiert. Sich ergebende Erkenntnisse wie auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen fanden schließlich Berücksichtigung in der vorliegenden finalen und beschlußfähigen Version des Maßnahmenpaket VEP 2035.

Vordringliches Ziel ist es, das Maßnahmenpaket wie auch Pilotprojekte in diesem Schritt näher zu diskutieren und zur konkreteren Konzeption bzw. Umsetzung frei zu geben.

Sachlage

Die Nord-Süd-Richtung bildet einen der Schwerpunkte der Wege in Norden / Norddeich und verfügt somit über eine hohe Relevanz für Tourismus und Anwohnende. Es ist hier der Anspruch vorhanden, diese Richtung besonders attraktiv zu gestalten.

Dabei sind zwei grundlegende Möglichkeiten vorhanden:

- Schneller, direkter Weg über Norddeicher Straße
- MIV-reduzierter Weg über Zentrumsbereich – Lintel – Kolkpad – Molenstraße

Beide Routen sind im Grunde vorhanden. Mit Blick auf die MIV-reduzierte Route sind abschnittsweise Verbesserungen insb. in der Oberflächengestaltung notwendig (z.B. Kolkpad und Kastanienallee).

Maßnahmenbeschreibung

Für einen entsprechenden Ausbau der MIV-reduzierten Route spricht, dass hiermit eine attraktive Route, abseits des MIV gefördert werden kann. Entlang dieser Route ergeben sich für den Radverkehr keinerlei Verzögerungen durch Lichtsignalanlagen. Zudem ist eine Teilweise Führung als Fahrradstraße möglich, was aus aktueller Sicht auch rechtlich umsetzbar ist. Darüber hinaus entsteht hierdurch eine optimale Erschließung in Nord-Süd-Richtung für das Entwicklungsgebiet des Doornkaat-Geländes.

Als negative Aspekte können hier lediglich ein gewisser Planungsaufwand im Hinblick auf die Führung in Bereich Große Hinterlohne / Kirchenspange, Kosten für Oberflächenanierungen und Zaunversetzungen ibs. in der Kastanienalle und der Ausbau einer sicheren Querungsmöglichkeit im Bereich der L27 genannt werden.

Für die entsprechende Umsetzung sind zunächst Planungskosten i.d.H.v. € 50.000,- und für die baulichen Maßnahmen sind lt. Abschätzung des Kostenrahmens € 400.000,- zu veranschlagen. Diese Budgets sind im Haushaltsjahr 2024 zu berücksichtigen.

Der Rat beschließt:

Es sind Varianten über die Nord-Süd-Route darzustellen.

Die Förderung der Nord-Süd-Route für den Radverkehr in Form von Oberflächenverbesserungen, Wegweisungen und Beschilderungsmaßnahmen entlang der MIV-reduzierten Route ist mit erhöhter Priorität zu bearbeiten.

Damit einhergehende Ergänzungsmaßnahmen wie bspw. Bei der Querung der Osterstraße und L27 sind in den Planungen zu berücksichtigen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 15 Lärmaktionsplan Stufe 4 lt. § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
0782/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen für die Umgebung von Hauptverkehrswegen und Hauptflughäfen sowie Ballungsräumen. Für die Stadt Norden stellt die aktuelle Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Lärmaktionsplanes die Stufe 4 dar.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Die Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne ergeben sich aus § 47 d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG. Danach müssen z.B. Angaben zur Beschreibung der örtlichen Situation und der Betroffenheit und zu den daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschlägen enthalten sein. Die Randbedingungen zu deren Umsetzung und die erwarteten Wirkungen sind ebenfalls zu beschreiben. Darüber hinaus müssen Aktionspläne diejenigen Angaben enthalten, die gemäß Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission übermittelt werden müssen.

Die Grundlagenarbeit hierfür wurde dabei im April 2022 durch den FD 3.1 geleistet. Als Grundlage dienten dabei u.a. Verkehrserhebungen, welche als Basis für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes im April 2022 durchgeführt wurden.

Die Leistungen wurden mittels einer öffentlichen Ausschreibung ausgelobt und vergeben. Das Auftragsvolumen der Planungsleistungen umfasst € 14.875,00 (einschl. 5 % Nebenkosten und 19 % Umsatzsteuer). Die Mittelfestlegung auf der Haushaltsstelle 511-01-01 erfolgte am 14.02.2023 unter BEST23-0024 und wurde somit im Haushalt 2023 reserviert. Die Leistungen sollen dabei bis zum Q2 2024 abgeschlossen werden.

Aktuell befindet sich das Planungsbüro bei der Sichtung der vorhandenen Unterlagen und Informationen und dem Ausbau eines separaten Simulationsnetzes für die wiederholte Berechnung der Lärmemissionen. Nach Vorliegen des mit der Verwaltung abgestimmten Entwurfes des Lärmentwicklungsplanes ist die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Als Folgekosten können im Anschluss an die Erstellung des Lärmaktionsplan Umsetzungskosten für die Folgejahre 2024ff angenommen werden. Die Höhe der Folgekosten kann dabei zu aktuellem Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**zu 16 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Südlich Wigboldstraße; Abwägung, Feststellungsbeschluss
0803/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Südlich Wigboldstraße“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1711/2016/3.1).

In seiner Sitzung am 12.12.2022 hat der Rat der Stadt Norden den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0333/2023/3.1).

Dementsprechend haben die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten ebenfalls parallel in der Zeit vom 23.01.2023 bis zum 24.02.2023 stattgefunden.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen des Flächennutzungsplanentwurfs geführt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung festzustellen sowie die Begründung hierzu zu beschließen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 23.01.2023 bis zum 24.02.2023 eingegangenen Stellungnahmen.
2. Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund der von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG die Feststellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Bebauungsplan Nr. 202, Gebiet "Südlich Wigboldstraße"; erneuter Entwurfsbeschluss, Beteiligungsverfahren gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
0854/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 für das Gebiet „Südlich Wigboldstraße“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1710/2016/3.1).

In seiner Sitzung am 12.12.2022 hat der Rat der Stadt Norden den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0334/2022/3.1).

Dementsprechend haben die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten ebenfalls parallel in der Zeit vom 23.01.2023 bis zum 24.02.2023 stattgefunden.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen haben zu folgenden Änderungen des Bebauungsplanentwurfs geführt:

Zeichnerische Darstellung:

Streichung der Höhenbezugspunkte

Textliche Festsetzungen:

1.1 Nichtzulässigkeit von Ausnahmen-Ferienwohnungen:

Korrektur der rechtlichen Bezugnahme: „gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO.

Streichung des Satzes: „Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO ist Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im Sinne von Tankstellen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO zulässig“, da überflüssig.

1.6 Höhe der baulichen Anlagen

Neue Formulierung: **„Im Plangebiet ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 BAuNVO eine Gebäudehöhe von max. 9,00 m als Höchstgrenze zulässig – bezogen auf die Oberkante der öffentlichen Erschließungsstraßenmitte vor dem jeweiligen Grundstück.“**

1.8 Baumpflanzungen: Ergänzung durch eine Pflanzliste

Örtliche Bauvorschriften:

2.1 Traufwandhöhe: Streichung des höchstzulässigen Maßes bei Dachgauben und Krüppelwalmen sowie Ergänzung durch den Satz: **„Als Traufwandhöhe gilt das Maß zwischen der Oberkante Erschließungsstraßenmitte und den äußeren Schnittlinien von Außenwand und Dachhaut“**

2.2 Dachform- Änderung des Textes:

Im gesamten Plangebiet sind nur geneigte, symmetrische Dächer mit einer Dachneigung von mindestens 30° und höchstens 60° zulässig.

Zeltdächer, Pyramidendächer, Mansarddächer und Pultdächer sind unzulässig.

Nebenanlagen als Gebäude gem. § 14 BauNVO und Garagen gem. § 12 BauNVO sind auch mit einem Flachdach oder geneigten Dach bis 10° zulässig.

Von den festgesetzten Dachneigungen kann abgewichen werden, wenn es sich um die Gebäudeteile Eingangsüberdachungen, Windfänge, Hauseingangstreppen, Kellerdichtschaftüberdachungen, Gesimse, Dachvorsprünge, Erker, Blumenfenster sowie Wintergärten handelt, die mit ihrer Grundfläche insgesamt unter 30 % der Grundfläche des übrigen Gebäudes liegen, das den festgesetzten Anforderungen entsprechen muss.

Dächer von Dachaufbauten sind von dieser Bauvorschrift ausgenommen.

2.4 Dacheindeckung

Die Festsetzung ist um den Satz „**Die Mischung verschiedener Farben bei der Dacheindeckung aus den zulässigen Farben ist nicht zulässig**“ ergänzt worden.

2.5 Außenwände

Die Bezeichnung der aktuell gültigen DIN-Norm für Mauerziegel ist berichtigt worden (DIN 105-4 2019-1).

2.6 Einfriedung der Baugrundstücke

Ergänzung der Festsetzung um den Begriff „**offene**“ Drahtflechtzäune.

Darüber hinaus wurde in der zeichnerischen Darstellung auf Wunsch der Vorhabenträgerin die südwestliche Wohnstraße verlängert und auf Wunsch der Versorgungsunternehmer im nordwestlichen Bereich eine Fläche mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu deren Gunsten sowie zu Gunsten der Stadt Norden festgesetzt.

Diese Planänderungen erfordern einen erneuten Entwurfsbeschluss sowie erneute Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die Verwaltung schlägt vor, die Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen auf die geänderten Bereiche des Bebauungsplanes zu begrenzen, um die das inzwischen weit fortgeschrittene Planungsverfahren so weit wie möglich zu vereinfachen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 202, Gebiet: „Südlich Wigboldstraße“ mit seinen Änderungen in der nunmehr vorliegenden Fassung erneut zum Entwurf.

2. Der geänderte Planentwurf wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB veröffentlicht, und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut beteiligt.

3. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird beschlossen, dass Stellungnahmen ausschließlich zu den im Planentwurf kenntlich gemachten Planänderungen abgegeben werden können.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

zu 18 **119. Änderung des Flächennutzungsplanes : Nördlich "Im Hooker - Aufstellungsbeschluss 0789/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 13.06.2019 auf Antrag eines Vorhabenträgers die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 Nördlich „Im Hooker“ beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Anwendung des §

13b BauGB, welcher es gestattete, den B-Plan entsprechend dem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Hierbei waren keine Umweltprüfung, keine Kompensationsmaßnahmen und lediglich die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Im Juli 2023 hat jedoch das Bundesverwaltungsgericht den § 13b BauGB für unvereinbar mit EU-Recht und damit für unwirksam erklärt.

Verfahren nach § 13b BauGB dürfen entsprechend nicht weitergeführt werden.

Der B-Plan Nr. 211 muss daher nun in einem Vollverfahren aufgestellt werden (siehe SiVo 0790/2023/3.1). Da der Flächennutzungsplan für das Plangebiet keine Darstellungen enthält, muss er im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Dargestellt werden sollen voraussichtlich Wohnbauflächen (W).

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 119. Änderungen des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

zu 19 Bebauungsplan Nr. 211 Nördlich "Im Hooker" - Umwandlung der Aufstellung in ein Vollverfahren 0790/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 13.06.2019 auf Antrag eines Vorhabenträgers die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 Nördlich „Im Hooker“ beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Anwendung des § 13b BauGB, welcher es gestattete, den B-Plan entsprechend dem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Hierbei waren keine Umweltprüfung, keine Kompensationsmaßnahmen und lediglich die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Außerdem wurde eine einstufige Beteiligung angewendet.

Im Juli 2023 hat jedoch das Bundesverwaltungsgericht den § 13b BauGB für unvereinbar mit EU-Recht und damit für unwirksam erklärt.

Verfahren nach § 13b BauGB dürfen entsprechend nicht weitergeführt werden.

Der B-Plan Nr. 211 muss daher nun in einem Vollverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung, Umweltprüfung, Kompensation und Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Inhaltlich ist die Ausarbeitung des Bebauungsplanes bereits weit fortgeschritten.

Der Geltungsbereich ändert sich gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss, da eine Fläche wegen Nichtverfügbarkeit weggefallen ist.

Der Rat beschließt:

3. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 211. Dieser wird nicht mehr gem. § 13 b BauGB aufgestellt, sondern in einem Vollverfahren. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

- zu 20 **110. Änderung des Flächennutzungsplanes "Deichacht / Entwässerungsverband - Ostermarscher Straße" - Abwägung, Feststellungsbeschluss
0821/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.07.2023 die öffentliche Auslegung der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beide Beteiligungen wurden im Zeitraum vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die zugehörigen Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Eine Änderung der der Planung ergab sich aus den Stellungnahmen nicht.

Für die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun der erfolgen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023 eingeholten Stellungnahmen.
2. Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG die Feststellung der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 218 V "Deichacht / Entwässerungsverband - Ostermarscher Straße" mit örtlichen Bauvorschriften: Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 0822/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.07.2023 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 218 V gem. § Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligungen wurden im Zeitraum vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge dazu sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Eine Änderung der Planung ergab sich aus den Stellungnahmen nicht.

Was sich in der abschließenden Bearbeitung der Unterlagen für den Satzungsbeschluss ergab, war eine Anpassung des Entwässerungskonzeptes. Es wird nun nicht mehr in den südlichen Graben, sondern in den östlichen Graben eingeleitet. Außerdem wurden die Sohlhöhen erhöht, und die neuesten Vorgaben des LK Aurich hinsichtlich 10-jähriger Starkregenereignisse eingearbeitet. Da es sich nur um eine Anpassung des Entwässerungskonzeptes handelt, und keine Festsetzungen des Bebauungsplanes geändert wurden, ist eine erneute Auslegung des B-Planes nicht erforderlich.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 218 V soll nun der Satzungsbeschluss erfolgen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Dem Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 218 V mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, von § 84 Abs. 3 i. V. m. Abs. 6 NBauO, und des § 58 NKomVG als Satzung, sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 22 112. Änderung des Flächennutzungsplanes: "Westlich Im Horst" / Polizeirevier - Erweiterung des Geltungsbereiches
0791/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Westlich Im Horst / Polizeirevier“ beschlossen. Ziel der Planung war die Neuerrichtung eines Gebäudekomplexes für die Norder Polizei. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, wurde außerdem gem. § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Am 08.12.2020 hat der Rat die Änderung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 211 beschlossen, um die südlich angrenzenden Flächen aufzunehmen, welche als öffentlicher Quartiersplatz entwickelt werden sollen (siehe SiVo 0792/2023/3.1). Der Geltungsbereich der 112. Flächennutzungsplanänderung wurde damals noch nicht mit erweitert.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Gesamtprojektes Doornkaatgelände ist die Erkenntnis gereift, dass es für die durchzuführenden Bauleitplanungen besser ist, weitere Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221 und der 112. Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen. Aufgenommen sollen die Flächen werden, auf denen sich die mittlerweile abgerissene Abfüllhalle befand, sowie die umgebenden Freiflächen. Auf diese Weise kann der gesamte Komplex „Quartiersplatz und Freiflächen“ ideal räumlich und funktional zusammenhängend geplant werden.

Außerdem soll der Bereich des vorhandenen Werkstattgebäudes auf dem Flurstück 3/1, östlich der abgerissenen Abfüllhalle, und westlich des künftigen Polizeireviers in den Geltungsbereich aufgenommen werden, das die künftige Nutzung hier eine stärkere Anbindung an die Gemeinbedarfsnutzung (Quartiersplatz, Freiflächen) erfahren soll. Die Geltungsbereiche der beiden genannten Bauleitpläne wären damit dann identisch.

Der neue Geltungsbereich der 112. Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung des Geltungsbereiches der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der beigefügten Anlage Geltungsbereich Änderung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 23 Bebauungsplan Nr. 211 "Westlich Im Horst / Polizeirevier" - Erweiterung des Geltungsbereiches
0792/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Westlich Im Horst / Polizeirevier“ beschlossen. Ziel der Planung war die Neuerrichtung eines Gebäudekomplexes für die Norder Polizei.

Am 08.12.2020 hat der Rat die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen, um die südlich angrenzenden Flächen aufzunehmen, welche als öffentlicher Quartiersplatz entwickelt werden sollen (Siehe Anlage „Geltungsbereich Änderung 1“).

Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Gesamtprojektes Doornkaatgelände ist die Erkenntnis gereift, dass es für die durchzuführenden Bauleitplanungen besser ist, weitere Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221 aufzunehmen (siehe Anlage „Geltungsbereich Änderung 2“). Aufgenommen sollen die Flächen werden, auf denen sich die mittlerweile abgerissene Abfüllhalle befand, sowie die umgebenden Freiflächen. Auf diese Weise kann der gesamte Komplex „Quartiersplatz und Freiflächen“ ideal räumlich und funktional zusammenhängend beplant werden.

Die historischen Bestandsgebäude westlich der Kleinen Hinterlohne sollen künftig entsprechend der Konzeptvergabe mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplänen entwickelt werden.

Abweichend hiervon soll das vorhandene Werkstattgebäude auf dem Flurstück 3/1, östlich der abgerissenen Abfüllhalle, und westlich des künftigen Polizeireviers in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221 aufgenommen werden, das die künftige Nutzung hier eine stärkere Anbindung an die Gemeinbedarfsnutzung (Quartiersplatz, Freiflächen) erfahren soll.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 221 entsprechend der beigefügten Anlage „Geltungsbereich Änderung 2“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 24 117. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Karl-Wenholtstraße Mitte; Aufstellungsbeschluss 0795/2023/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163a für das Gebiet „Karl-Wenholtstraße-Mitte“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr.1388/2011/3.1). Ziel der Bauleitplanung ist die Ermöglichung der südwestlichen Fortführung der Straßenrandbebauung an der Karl-Wenholtstraße mit Wohngebäuden.

In seiner Sitzung am 02.03.2021 hat der Rat der Stadt Norden die Wiederaufnahme des Aufstellungsverfahrens mit reduzierter Gebietsgröße (Wegfall der südlichen Straßenrandbebauung) zur Kenntnis genommen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1520/2021/3.1).

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, und somit kann der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Änderung als Darstellung einer Wohnbaufläche wird erforderlich. Das Aufstellungsverfahren kann parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.**
- 2. Die Verwaltung führt die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

**zu 25 Bebauungsplan Nr.24, 1. Änderung; Gebiet: „Nördlich Hooge Riege“; Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
0804/2023/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 1. Änderung, Gebiet: „Nördlich Hooge Riege“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Entsprechende Vorentwürfe sind erarbeitet worden und die frühzeitigen Beteiligungen haben in der Zeit vom 07.11.2022 bis zum 09.12.2022 stattgefunden.

Auf Grund mehrerer hierauf eingegangenen Stellungnahme, die auf einen möglicherweise stark lärmemittierenden Gewerbebetrieb in der benachbarten Umgebung des Planungsgebietes hingewiesen haben, ist ein Lärmschutzgutachten erstellt worden.

Die Ergebnisse des Gutachtens haben dazu geführt, dass der Bebauungsplanentwurf mit einer textlichen Festsetzung für „Maßnahmen zum Schallschutz /gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)“ ergänzt worden ist: festgesetzt werden die Nichtzulässigkeit von zu öffnenden Fenstern und nicht ausreichend abgeschirmten Außenbereichen in einem kleinen Teilgebiet in der Nähe des Gewerbebetriebes.

Der Bebauungsplanvorentwurf kann mit dieser Ergänzung nunmehr als beschlossener Entwurf in die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB gebracht werden.

Beigeordnete Albers findet es blamabel, dass nur 5 % der Baufläche für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die Investoren wären sicherlich bereit gewesen hier mehr möglich zu machen. Sie lehne daher diesen Beschlussvorschlag ab.

Der Rat beschließt:

5. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 24, 1. Änderung „Nördlich Hooge Riege“ mit örtlichen Bauvorschriften entsprechend den beigefügten Unterlagen zum Entwurf.
6. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Durchführungen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	7
	Enthaltungen:	1

zu 26 **Sitzungskalender 2024**
0850/2023/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat gibt sich für das Kalenderjahr einen Sitzungskalender.

Der Rat beschließt:

Der Sitzungskalender 2024 in der Fassung von 26.10.2023 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 27 **Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse**

zu 27.1 **Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen Siedlungsweg;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2023
0889/2023/1.2

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.10.2023 beantragt die SPD-Fraktion, dass der Siedlungsweg in Süderneuland verkehrsberuhigt gestaltet werden soll.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen. Es wird vorgeschlagen, den Antrag im Bau- und Sanierungsausschuss zu beraten.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2023 wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 27.2 Antrag auf Schrankenanlage auf dem städtischen Parkplatz am Ocean Wave;
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2023
0890/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.10.2023 beantragt die SPD-Fraktion die Errichtung einer Schrankenanlage mit Kfz-Erkennung auf dem städtischen Wohnmobilstellplatz beim Ocean Wave. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zu beraten.

Der Rat beschließt:

Der Antrag auf Schrankenanlage auf dem städtischen Parkplatz am Ocean Wave wird an den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 28 Dringlichkeitsanträge

zu 29 **Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Ratsherr Görlich erkundigt sich, ob von der Absage der Fußballstadtmeisterschaften auch die Veranstaltungen der Vereine betroffen sind.

Bürgermeister Eiben teilt mit, dass die Stadt Norden kein Veranstalter dieser Turniere sei. Ihm seien diesbezüglich keine Absagen bekannt.

Beigeordnete Albers bittet um eine Erklärung zwischen den Stadtmeisterschaften und anderen Veranstaltungen in Bezug auf die Sicherheitsbedenken.

Bürgermeister Eiben erklärt, dass die letzten Stadtmeisterschaften mit 600 Zuschauern erheblich überlaufen war. Die Sicherheitsbedenken insbesondere in einer Zuschauerbegrenzung nicht mehr tragbar ist. Man ist jetzt dabei machbare Lösungsvorschläge für die Zukunft zu entwickeln. Bei den anderen gibt es die gleichen Auflagen, welche auch umgesetzt wurden.

Auf Nachfrage der Ratsfrau Niehaus antwortet Bürgermeister Eiben, dass die Veranstalter die Besucherzahl begrenzen könnten.

Ratsherr Rogall erkundigt sich nach Sitzgelegenheiten beim Markplatz für die jungen Leute.

Bürgermeister Eiben erklärt, dass man die Anfrage weitergeben habe. Die Parkzäune bei der Seefalkenstraße nehme er mit.

zu 30 **Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Eine Bürgerin berichtet, dass der Rat hat am 30.05.2023 einen Antrag gestellt habe, dass in Norden eine Grund- und Regelversorgung sichergestellt werde, so lange die Zentralklinik nicht fertiggestellt ist. Leider gebe es Fälle nach 18 Uhr, an denen keine Notfallversorgung sichergestellt sei. Sie frage sich wie die Stadt Norden dazu stehe. Sie bittet auch um Auskunft wie viele Patienten abends irgendwo hingefahren werden müssen.

Bürgermeister Eiben erklärt, dass man in den Gesprächen mit der Transfergesellschaft auf diesen Ratsbeschluss hingewiesen habe. Man habe erreicht, dass es jetzt am Sonntag eine medizinische Versorgung gebe. Mehr sei aktuell nicht möglich. Der Informationsfluss mit Herrn Dr. Winterling sei gut. Er nehme auch die städtischen Hinweise ernst. Durch eine bessere Annahme des Gesundheitszentrums werde sicherlich auch das Angebot ausgeweitet. Es sei wichtig, eine gute medizinische Versorgung in Norden für die Zukunft aufzubauen.

Ein Bürger erklärt, dass die Honorarärzte und Poolärzte im Norder Krankenhaus nicht weiter beschäftigt werden, da aufgrund eines Gerichtsurteiles sonst sozialbeschäftigungspflichtige Verhältnisse vorliegen. Es gibt in Norden derzeit wohl 3 Ärztinnen die in der Chirurgie arbeiten könnten. Aufgrund von Erkrankungen und anderen Dienstzeiten komme es sehr häufig vor, dass kein Arzt vorhanden sei. Dies sei ein unhaltbarer Zustand. Auch seien ihm Klagen von Mitarbeitern bekannt, die unter Druck gesetzt worden seien.

Der Sprecher des Behinderten- und Seniorenbeirates Herr Korn wünscht sich beim nächsten Besuch von Herrn Dr. Winterling eine Umlegung der Einwohnerfragestunde um ihn auch aus der Einwohnerschaft Fragen stellen zu können.

Bürgermeister Eiben begrüßt diesen Vorschlag.

zu 31 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 12.12.2023 um 17.00 Uhr statt.

zu 32 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18:58 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Zitting

Eiben

Reemts